

Berufungsverfahren

Einzureichende Unterlagen an den Präsidenten zur Behandlung im Berufungsausschuss

(sollte i.d.R. mind. 1 Woche vor der Sitzung des Berufungsausschusses des Senats zur Einsichtnahme vorliegen)

I. Anschreiben an den Präsidenten mit

1. Ausgeschriebenes Lehrgebiet
2. Planstellen-Nummer (Hochschulkapitel bzw. Titelgruppe) und Datum, ab dem die Stelle besetzbar ist
3. Ausführlicher chronologischer Ablauf des Berufungsverfahrens
 - a. Ausschreibung (Datum/Publicationsorgan)
 - b. Eingegangene Bewerbungen (m/w) / zurückgezogene Bewerbungen mit Begründung
 - c. Auswahl der Personen, die zu Probevorträgen eingeladen wurden (Kriterien der Auswahl, Frauenanteil beachten!)
 - d. Begründung, warum Bewerber/innen nicht eingeladen wurden
 - e. Begründung, warum Bewerber/innen, die zum Probevortrag eingeladen waren, nicht auf der Liste berücksichtigt wurden
 - f. Begründung, warum keine Dreierliste erstellt wurde, wenn drei oder mehr Bewerber/innen eingeladen wurden
 - g. Rangfolge des Berufungsvorschlages

II. Anlagen

1. Ausführliches Einzelgutachten über jede/n Bewerber/in auf der Liste, in dem das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen des § 49 HochSchG und die Erfüllung der Ausschreibungskriterien erörtert wird sowie Darstellung der schulischen als auch bisherigen beruflichen Entwicklung, didaktische Qualifikation, Lehrerfahrung, Würdigung des Probevortrages (Feststellung der Lehrkompetenz) und des anschließenden persönlichen Gesprächs.
2. Vergleichende Würdigung der in den Berufungsvorschlag aufgenommenen Bewerber/innen bezogen auf die einzelnen Komponenten der Einzelgutachten (schlüssige Begründung der Rangfolge mit Aufzeigen der Gründe der Abstufungen)
3. Protokoll oder Auszug aus dem Protokoll der Fachbereichsrats-Sitzung (möglichst mit Anwesenheitsliste) mit Abstimmungsergebnissen getrennt nach Gruppen (Gesamtgremium/Professoren/Studierende/Sonstige) unter Angabe der Anzahl der stimmberechtigten und anwesenden Mitglieder (Professoren/Studierende/Sonstige) im Fachbereichsrat. (Beschlussfassung nach den gesetzlichen Grundlagen des HochSchG bzw. Der Grundordnung!)
4. Protokolle der Berufungskommission (oben Aufgeführtes gilt entsprechend!)
5. Stellungnahme der Frauenbeauftragten (nur, wenn sich Frauen beworben haben)
6. Stellungnahme des Schwerbehindertenvertreters (falls sich ein Schwerbehinderter beworben hat)
7. Kopie des Ausschreibungstextes
8. Bewerberliste nach beiliegendem Muster (dient als Entscheidungsgrundlage für den Minister – bitte deshalb sehr sorgfältig führen!)
9. Bewerbungsunterlagen der in die Liste aufgenommenen Bewerber/innen
10. Ablauf, Einzelgutachten u. Vergleichende Würdigung bitte per Mail an Personalverwaltung, Frau Imbierowicz, für Erstellung des Protokolls des Berufungsausschusses weitergeben.